Nachstehende Proklamation wurde gestern & 21848 Abends 6 Uhr ausgegeben:

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Desterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünste, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Desterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg,
Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf
von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und
Tirol 2c. 2c.

are non instrumentally non vio

haben nun mehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Er-füllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Prekfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stånde und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden
Provinzial = Verfassungen zum Behuse der von Uns beschlossenen
Constitution des Vaterlandes ist das Nothige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Eurer Mitte mit Nührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unsern Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jest wie von jeher beseelet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten Marz, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand. Won assinst nocons Contros nan

Carl Graf von Juzaghi,

Oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorff; Hoffanzler.

Joseph Freiherr von Weingarten, Hoffanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät

höchft eigenem Befehle:

König von Hungann und Köhn

der Kinffe, König der Londe

Crica, Lodomerica, und

Deferred : Herrog

Steirmart, Khunibang

digs, von Dakwatien, Ecoatien, S

Peter Edler von Salzgeber, f. k. Hofrath.

nigreichte in der möglichst einezesten Frist mit verstartie Berlyce

rung des Würgerstendes and unter Weirichtigung der bestehderte

Provinzial's Aserialiungen zink Regule der von ilno beschloffenen

beruhigen, die Studien wieder inken geregelten Fortgang uchmen,

ore Scientific und ver friedliche Aktrebr sich wieder beleben werden.

Sonach erwarten Wir mit Bewersicht, daß die Gemüther sich

Constitution des Baterlandes in bie Rothige perfugt.